



Privathaftpflicht-Versicherung

Seine Freiheit kann man am besten genießen, wenn man im Falle eines Falles auch als Single nicht alleine dasteht. Unser Vorsorgekonzept für Singles orientiert sich an Ihrem Alltag und bietet Ihnen verlässlichen Versicherungsschutz ganz nach Ihren Wünschen und Bedürfnissen.

Hier stellen wir Ihnen unsere leistungsstarke Privathaftpflicht-Versicherung vor.

■ Wofür?

Schützt Sie vor Schadenersatzansprüchen Dritter bei alltäglichen Gefahren, wie zum Beispiel:



bei sportlichen Aktivitäten, im Straßenverkehr, als Eigentümer/Mieter von Wohnungen/Häusern

■ Für wen?

Versichert sind:



Sie als Versicherungsnehmer

■ Wie?

- Die Höhe der Versicherungssumme können Sie selbst bestimmen. Es stehen 10, 20 oder 30 Mio. € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden zur Wahl.
- Wir prüfen, ob Ansprüche gegen Sie berechtigt sind. Unberechtigte Ansprüche weisen wir für Sie ab.
- Bei berechtigten Ansprüchen leisten wir bis zur vereinbarten Versicherungssumme.

■ Was bietet Ihnen die Mecklenburgische?

- Sie erhalten topaktuellen Versicherungsschutz mit **leistungsstarker Grunddeckung**.
- Mit unserer **Komfortdeckung** erhalten Sie die wichtige Forderungsausfalldeckung. (Leistungsvergleich und Erläuterung siehe Rückseite)
- Die **Tierhalterhaftpflicht** für Hunde und Pferde können Sie preisgünstig mit einschließen.

■ Unsere Privathaftpflicht-Versicherung für Singles

Die wichtigsten Leistungen im Überblick	Grunddeckung	Komfortdeckung
Versicherungssumme 10, 20 oder 30 Mio. € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden	✓	✓
Selbstbeteiligung wahlweise 150 € je Sach- und Vermögensschaden (20 % Beitragsnachlass)	✓	✓
Schäden aus Verletzung der Aufsichtspflicht über Minderjährige	✓	✓
Schäden durch Kinder/Enkelkinder unter 7 Jahren	bis 10.000 €	bis 50.000 €
Schäden durch Kinder/Enkelkinder unter 10 Jahren im Straßenverkehr	–	bis 50.000 €
Schäden durch sonstige deliktsunfähige Personen (z. B. aufgrund Demenz)	–	bis 50.000 €
Schäden als Mieter/Eigentümer von Wohnungen oder Einfamilienhäusern (z. B. aus der Streu- und Reinigungspflicht)	✓	✓
Schäden an gemieteten Wohnräumen	bis 1 Mio. €	✓
Schäden an geliehenen/gemieteten beweglichen Sachen (auch medizinische Geräte) – beim Abhandenkommen von Sachen	– –	bis 25.000 € bis 500 €
Schäden durch häusliche Abwässer, z. B. durch eine auslaufende Waschmaschine	✓	✓
Abhandenkommen von fremden privaten Schlüsseln	bis 100.000 €	bis 100.000 €
Abhandenkommen von Berufsschlüsseln (auch Vereins- und ehrenamtliche Schlüssel) – bei nicht verschuldetem Schlüsselverlust, z. B. bei Raub oder Diebstahl	– –	bis 100.000 € bis 2.500 €
Schäden in der Freizeit, als Fußgänger oder Radfahrer sowie beim Sport (außer Jagd)	✓	✓
Schäden durch Gefälligkeitshandlungen, z. B. als Umzugshelfer	–	✓
Schäden durch Haustiere (nicht Hunde und Pferde) und Assistenzhunde, z. B. Blindenhunde	✓	✓
Schäden durch die Benutzung von Flugmodellen und Wassersportfahrzeugen (Segelboote bis 15 qm Segelfläche, Motorboote ohne Führerscheinplicht bis 11 kW/15 PS)	✓	✓
Dienstaftpflicht für Lehrer, Beamte und sonstige Angestellte im Öffentlichen Dienst	✓	✓
Selbstständige nebenberufliche Tätigkeiten bis 6.000 € Jahresumsatz	✓	✓
Schäden an Sachen von Arbeitskollegen bei Ausübung der beruflichen Tätigkeit	–	bis 10.000 €
Entschädigung zum Neuwert für Sachen Dritter, die nicht älter als 3 Jahre sind	–	bis 500 €
Schäden durch den Gebrauch von fremden Kraftfahrzeugen (Be- und Entladeschäden, Falschbetankung oder Abhandenkommen von Schlüsseln)	–	bis 2.500 €
Gewaltopferhilfe für eigene Personenschäden nach einer vorsätzlichen Gewalttat durch unbekannte Schädiger oder durch fremde Hunde oder Pferde, deren Halter nicht ermittelt werden kann	–	bis 25.000 €
Forderungsausfalldeckung für eigene Personen- und Sachschäden (auch bei Vorsatz)	–	ab 1.500 €

Zwei besondere Vorteile unserer Komfortdeckung

Forderungsausfalldeckung

Jeder dritte Mensch hat keine Privathaftpflicht. Stellen Sie sich vor, Sie werden selbst geschädigt. Kann der Schädiger nicht für diesen Schaden aufkommen, gehen Sie leer aus. Für diesen Fall gibt es unsere Forderungsausfalldeckung. Sie ersetzt Ihren eigenen Schaden ab 1.500 €, wenn Sie Ihre Forderungen gegen einen Schadenverursacher nicht durchsetzen können.

Schäden durch Gefälligkeitshandlungen

Auch Schäden anlässlich eines Freundschaftsdienstes (zum Beispiel als Umzugshelfer oder im Rahmen der Nachbarschaftshilfe) werden ersetzt.

„Den Schutz einer Privat-Haftpflichtversicherung braucht jeder.“ Das zeigt dieses Beispiel:

Der Nachbar von Sarah verschüttet im Treppenhaus Spülmittel. Sarah rutscht aus und stürzt so unglücklich, dass sie ein schweres Hirntrauma erleidet. Der Nachbar ist durch ein Gerichtsurteil zum Schadenersatz verpflichtet worden. Da er aber selbst keine Haftpflicht-Versicherung besitzt und seine Einkünfte den Pfändungsfreibetrag nicht übersteigen, kann er seiner finanziellen Verpflichtung nicht nachkommen. Im Rahmen der Forderungsausfalldeckung wird Sarah von uns finanziell entschädigt.